

## **Businessplan Komitee 120**

### **1 Titel und thematischer Aufgabenbereich**

#### **1.1 Titel**

de: Abwassertechnik  
en: Wastewater technology

#### **1.2 Thematischer Aufgabenbereich**

Normung betreffend Abwassertechnologie in den Bereichen:

- Planung, Herstellung, Betrieb, Wartung, Inspektion und Sanierung
- Begriffsbestimmungen und Anwendungsrichtlinien
- Statik und Verlegung von Rohrsystemen
- Anforderungen an Werkstoffe und Produkte
- Prüfmethoden und Gütesicherung
- Speicherung, Aufbereitung und Nutzung von Abwasser, Regenwasser und behandeltem Abwasser
- Abwasserverhalten von Stoffen

Ausgenommen davon sind die in den Komitees 005, 090 und 192 behandelten Produkte.

### **2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees**

#### **2.1 Marktsituation**

##### **2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

Das Anliegen der Abwasserbeseitigung ist die geordnete Ableitung von Abwasser innerhalb von Gebäudestrukturen, das Sammeln sowie der Transport des Abwassers in Kanalisationsanlagen bis hin zu Kläranlagen, die Reinigung des Abwassers in solchen Anlagen bis zur Ableitung des geklärten Abwassers in eine geeignete Vorflut.

Einer der ersten Ansatzpunkte für die Normung im Bereich der Abwassertechnik ist die Beschreibung von Planungs- und Ausführungsgrundsätzen für Entwässerungssysteme innerhalb von Gebäuden als auch für Ortskanalisationsanlagen sowie die Festlegung von funktionellen Anforderungen an solche Systeme. Der nächste Ansatzpunkt für die Normung im Bereich der Abwassertechnik umfasst die Bereiche der Ausführung, des Betriebs, der Wartung und der Instandsetzung dieser geplanten Systeme.

Im dritten Kernbereich der Normenarbeit werden die technischen Spezifikationen der wesentlichen Bauteile (zB Rohre und deren Verbindungen, Schächte, Schachtabdeckungen, Abscheider) aus denen solche Systeme bestehen, festgelegt. Diese bilden eine der wesentlichen Grundlagen für die Beschreibung der Leistungen, die zur Errichtung von Systembestandteilen der Abwassersysteme notwendig sind. Das daraus resultierende Normenwerk wird daher nicht nur als Grundlage für die Planung, Ausführung, Abnahme, Betrieb, Wartung und Sanierung

der entsprechenden Bauwerke herangezogen, sondern dient auch den Herstellern einzelner Bauteile als Grundlage für Serienanfertigungen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Konformitätsnachweise.

### 2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für die Abwassertechnik geschaffenen Normen sind:

- Ausbildung und Forschung,
- Betreiber,
- Dienstleister,
- Industrie und Handel,
- Interessensvertretungen,
- Öffentliche Stellen,
- Prüf- und Zertifizierstellen.

Interessensvertretungen umfassen zB Kammern, Standesvertretungen und Konsumenten. Bei der Aufnahme von nominierten Personen und neuen Teilnehmern wird auf die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Gremien geachtet.

### 2.1.3 Marktstruktur

Die meisten Normen des Komitees beschreiben die Grundsätze für Abwasserbeseitigungssysteme innerhalb und außerhalb von Gebäuden hinsichtlich Funktion, Planung, Verlegung, Abnahme, Betrieb, Wartung und Sicherheit. Eine Reihe von Normen beinhalten auch Spezifikationen von Produkten (zB Rohre aus verschiedenen Werkstoffen, Schachtabdeckungen), die in der Abwassertechnik eingesetzt werden. Vor allem die funktions- und anwendungsbezogenen Grundsätze werden nicht nur von den mit der Planung befassten, sondern auch von den Bauausführenden und deren Auftraggebern, sowie von den Herstellern von Anlagen und Anlagenteilen und den Betreibern der Anlagen angewendet.

Abwassersysteme können nach folgenden Kriterien unterteilt werden:

- Inneninstallationen - diese umfassen das System zur Ableitung des Abwassers von der Stelle wo dieses anfällt, bis zur Gebäudeaußengrenze mit Ausnahme der Sanitärinstallationen (Spülbecken, WC-Schale etc.), jedoch beinhaltend alle Arten von Abwasserhebeanlagen innerhalb von Gebäuden.
- Abwasserentsorgungsanlagen außerhalb der Gebäudeaußengrenzen, vorwiegend im öffentlichen Bereich verlegt, beinhalten Ortskanalisationen, Abscheideanlagen, Kleinkläranlagen und Kläranlagen, Abwasserhebeanlagen.
- Sonderanlagen wie zB Recyclinganlagen für Kfz-Waschanlagen. Die Eigentümer solcher Anlagen sind meist auch die Betreiber dieser Anlagen.

Eigentümer von Abwasserentsorgungsanlagen sind:

Abwasserverbände und -genossenschaften, Kommunen (d. h. Städte und Gemeinden), Einzelpersonen und Firmen, die Anlagen betreiben, einschlägige Produkte herstellen und/oder abwassertechnische Anlagen errichten, betreuen, Instand halten und erneuern.

Hersteller von Bestandteilen für Abwasseranlagen, fertigen und bringen nachstehende Produkte (beispielhaft) in Verkehr:

- Rohre, Rohrleitungsteile und Schächte,
- Schachtabdeckungen und Entwässerungsrinnen,
- Hebeanlagen,
- Abscheider,
- Recyclinganlagen,

- Kläranlagen,
- Reinigungsmittel,
- Sickerschächte und -anlagen.

Im Markt betroffene Interessenten und Anwender der für den Bereich Wasserversorgung geschaffenen ÖNORMEN sind u. a.:

- Auftraggeber (öffentliche und private),
- Behörden auf Landes- und Bundesebene,
- Prüfstellen, die Prüfungen von Produkten bzw. von Bauwerken durchführen,
- Betreiber von Kanalanlagen, bzw. Abscheidern oder Kläranlagen,
- Planer,
- Hersteller von einschlägigen Produkten (zB Rohrleitungsteile, Abscheider, Kläranlagen),
- Vertreter von Wissenschaft und Forschung,
- Bauunternehmungen, Installateure,
- Handelsunternehmungen,
- Interessenten-/Berufsvertretungen (zB Fachverbände, Innungen, Herstellerverbände),
- Kanalprüfungsfirmen und Kanalwartungsfirmen.

Beim Thema "Koordinierung unterirdischer Einbauten" mit Systemen anderer Einbautenträger sind beispielsweise auch noch die folgenden Interessensgruppen zu beachten:

- Energieversorgung,
- Gasversorgung,
- Telekommunikation,
- Betreiber von Breitbandnetzen,
- Fernwärmeversorgung,
- Wasserversorgung,
- Vertreter der Landschaftsplanung und Grünraumgestaltung, Verkehrs- und Raumplanung.

#### **2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

Eine europaweite und internationale Normung ist für Planung und Bau länderübergreifender Projekte, vornehmlich im europäischen Wirtschaftsraum unabdingbar. Darüber hinaus sind die Exportmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft auf Grund der Marktstruktur (Werkstoff-, Maschinen- und Produkthersteller) besonders chancenreich.

Auf europäischer Ebene werden folgende Gremien gespiegelt:

- CEN/TC 165 „Abwassertechnik“

Eine detaillierte Auflistung aller Gremien findet sich auf der Webpage des Komitees.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Politische Faktoren**

Mit Hilfe einer gut reglementierten Abwasserbeseitigung wird nicht nur den europäischen gesetzlichen Vorgaben entsprochen, sondern es werden auch es die für die Gesundheit und den Umweltschutz notwendigen Ziele, welche wiederum eine wichtige Basis für das Fremdenverkehrsziel und den Wirtschaftsstandort Österreich darstellen, erreicht.

### **2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren**

Österreich könnte eine zu geringe Reglementierung in einem Bereich, der für den Umweltschutz allgemein und für die Gesundheit der Bevölkerung wesentlich ist, in keiner Weise zulassen.

### **2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren**

Die Systeme der Abwasserentsorgung sichern der Bevölkerung einen zeitgemäßen Lebensstandard mit ausreichender hygienischer Sicherheit. Sie sind wesentlich für die Gesundheit, die Lebensqualität und den Umweltschutz im In- und Ausland.

### **2.2.4 Umweltfaktoren**

Seitens unserer Gesellschaft wird zunehmend ein schonenderer Umgang mit Naturressourcen erwartet. Dadurch und wegen der steigenden Brisanz des Klimawandels ist es verstärkt erforderlich, in einschlägigen Regelwerken auf Umweltfaktoren einzugehen, unter Beachtung technisch umsetzbarer und wirtschaftlich vertretbarer Lösungsansätze.

### **2.2.5 Technische Faktoren**

Der ständigen Weiterentwicklung von Produkt und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung ist durch eine laufende Anpassung des Normenwerkes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Rechnung zu tragen.

### **2.2.6 Rechtliche Faktoren**

Nationale gesetzliche Bestimmungen sind zum Beispiel:

- Bauordnungen,
- Wasserrechtsgesetz,
- Emissionsrichtlinien (AAEV, branchenspezifische Abwasseremissionsverordnungen, etc.).

Unter den maßgeblichen Europäischen Richtlinien und Verordnungen sind die folgenden hervorzuheben:

- Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates;
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik;
- EG 98/83/EG – L 330/98, Richtlinie des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie);
- EG 93/38/EWG – L 199/93, Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Auftragsvergabe im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Sektorenrichtlinie);
- Richtlinie 91/271/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

### **2.2.7 Europäische und internationale Faktoren**

Eine europaweite und internationale Normung ist für Planung und Bau länderübergreifender Projekte, sowie für den Vertrieb österreichischer Produkte vornehmlich im europäischen Wirtschaftsraum unabdingbar. Dadurch hinaus werden die Exportmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft auf Grund der Marktstruktur (Werkstoff-, Maschinen- und Produkthersteller sowie Planer) besonders erhöht.

An folgenden Europäischen und Internationalen Komitees wird aktiv teilgenommen:

## **2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees**

### **2.3.1 Zielsetzungen des Komitees**

Das Ziel des Komitees 120 ist es, den Anwendern ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.

### **2.3.2 Strategie zur Zielerreichung**

Die Strategie besteht u.a. aus folgenden Punkten:

- Einbindung weiterer fachlich betroffenen Komitees im Austrian Standards
  - K005 Thermoplastische Kunststoffrohrsysteme für Flüssigkeiten und Gase
  - K039 Hydrologie
  - K090 Rohrsysteme aus Gusseisen
  - K122 Wasserversorgung
  - K140 Wasserqualität
  - K272 Integrale Wasserwirtschaft
- Einbindung aller Interessierten Kreise um allgemein anerkannte Normen zu schaffen.
- Engagement von österreichischen Experten in der europäischen und internationalen Normung durch Mitarbeit in europäischen und internationalen Komitees und Arbeitsgruppen nach Maßgabe der Sicherstellung der Finanzmittel.
- Berücksichtigung von nationalen und internationalen Sicherheitsbestimmungen, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Abwassersystemen anzuwenden sind.
- Prüfung und Stellungnahme zu europäischen und internationalen Dokumenten.
- Berücksichtigung der Festlegungen und Bestimmungen aus europäischen Normen bei der Erstellung oder Überarbeitung von nationalen Normen
- Erstellung von nationalen Normen als Ergänzung zu europäischen Normen, wenn diese wichtige Anforderungen explizit nicht umfassen. Zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen der Normanwender ist eine gleichzeitige Publizierung beider Dokumente anzustreben.

### 2.3.3 Risikoanalyse

Nachstehende Probleme sind bei der Erstellung von Normen systembedingt vorhanden und besonders zu beachten:

- Die Anpassung der Normen an den Stand der Technik erfolgt immer mit einer Nachlaufzeit.
- Es ist zu bedenken, dass einschränkende Bestimmungen im Normenwerk zur Verhinderung von neuen Entwicklungen beitragen können.
- Da es in Österreich andere Fachorganisationen gibt, welche auch technische Regeln in der Abwassertechnik veröffentlichen, kann es zu einer Konkurrenz dieser Dokumente mit den Normen und damit zu widersprüchlichen Bestimmungen in den Dokumenten dieser Organisationen oder zu einer fachlichen Zersplitterung kommen.
- Bei der Festlegung von Anforderungen ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis ausreichend zu berücksichtigen.

## 3 Arbeitsprogramm

Ersichtlich auf der **Komitee Webpage**.